



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

VORL.NR. 218/23

Sachbearbeitung:

Dahler, Raphael / Bernhardt, Sarina

Datum:

02.08.2023

Beratungsfolge

Bildungs- und Sozialausschuss

Sitzungsdatum

13.09.2023

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Betreuung von Geflüchteten - Personalkonzept

Bezug SEK:

HF 06 (Sozialer Zusammenhalt)/ SZ 1

Bezug:

Vorlagen 552/14; 449/17; 049/18

Beschlussvorschlag:

Das Betreuungsverhältnis zwischen Sozialarbeiter*innen und Geflüchteten in den Anschlussunterbringungen der Stadt wird für den Zeitraum 2024-2029 angepasst: von aktuell 1:80 auf einen „Korridor“ von 1:80-100.

Sachverhalt/Begründung:

Veränderungen seit 2022

Die Rahmenbedingungen in der Sozialarbeit mit geflüchteten Menschen haben sich mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine massiv verändert. In den Jahren 2022 und 2023 hat die Stadt Ludwigsburg deutlich mehr Geflüchtete untergebracht und beraten als in den Jahren zuvor. Zum 30.6.2023 lebten in den Unterkünften von Stadt und Landkreis auf der Gemarkung Ludwigsburg etwa 1.800 Personen. Davon etwa 1.500 in den städtischen Anschlussunterbringungen (AU) und etwa 300 in der Vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes (VU). Zum Vergleich: In den Jahren 2016 und 2017 lebten etwa 1.000 Geflüchtete in AU und VU zusammen. Bis Ende des Jahres 2023 werden zwischen 1.900 und 2.000 Geflüchtete in der AU leben.

Um diesen massiven Anstieg bewältigen zu können, wurden in den letzten Monaten kurzfristige Maßnahmen zur Beratung und Unterbringung ergriffen, da der Personalaufwuchs nicht so schnell erfolgen konnte, wie die Zuwächse sich entwickelt hatten. So wurde z.B. erstmals eine „Poolberatung“ für Geflüchtete aus der Ukraine eingeführt, in der ohne feste Zuordnung zu einer/einem Sozialarbeiter*in an zentraler Stelle eine Beratung durchgeführt wurde. Es entstand das sog. Service-Center-Ukraine, um die wichtigen behördlichen Vorgänge zu bündeln und eine Anlaufstelle zu schaffen.

Das Betreuungsverhältnis von 1:80 konnte immer wieder über längere Strecken nicht aufrechterhalten werden.

Veränderungen in den kommenden Jahren

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zugangszahlen von Geflüchteten in den nächsten Jahren weiterhin hoch sein werden. Die Aufnahme Notwendigkeit ist in der Regel Schüben unterworfen, so dass Phasen entstehen, in denen es deutliche Zuwächse gibt, z.B. bei einer neueröffneten Unterkunft.

Eine Prognose des Landratsamtes für 2024 liegt zum jetzigen Moment noch nicht vor. Der bundesweite Trend zeigt aktuell einen Rückgang der Zahlen von Geflüchteten aus der Ukraine, jedoch einen Anstieg der Zahlen der Geflüchteten aus anderen Ländern, wie vor allem Syrien, Afghanistan und afrikanischen Ländern.

Das Land Baden-Württemberg hat seine Systematik in der Förderung des Integrationsmanagements geändert: Rückwirkend zum 1.1.2023 sollen grundsätzlich nur noch geflüchtete Personen beraten werden, die weniger als drei Jahre in Deutschland leben.

Weiterhin geht die Verwaltung davon aus, dass die Veränderungen im EU-Recht in den nächsten Jahren auch Auswirkungen auf die Situation hier vor Ort haben. In welcher Weise ist aktuell schwer abschätzbar.

Auch die Fluktuation und der spürbare Fachkräftemangel schlägt sich bereits bei der Besetzung von Stellen nieder. Die üblichen ca. 3 Monate Vakanz verlängern sich immer wieder auf 6 Monate.

Der Fallzahlschlüssel pro Integrationsmanager*in ist somit nicht immer kontinuierlich gleich. Aus dem Grund sehen wir hier Handlungsbedarf.

Anpassung des Beratungskonzepts

Um auf die oben genannten Veränderungen zu reagieren, schlägt die Verwaltung vor, den Fallzahlschlüssel für die Jahre 2024-2029 zu flexibilisieren und von der starren 1:80 Verteilung auf einen Korridor von 1:80-1:100 zu erweitern.

Damit wird zum einen formal nachgezogen, was seit 2022 bereits Realität ist und es wird zum anderen sichergestellt, dass eine direkte Zuordnung der Geflüchteten zu einer/einem festen Integrationsmanager*in möglich ist – auch in Zeiten eines starken Anstiegs der Zahlen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren Maßnahmen von Bund und Land erfolgen, die eine stabilere Planung und damit einen stabileren Personaleinsatz bei den Integrationsmanagern*innen aufzeigt, der dann auch fest im Stellenplan verankert werden kann.

Haushalterische Auswirkungen

Die Anpassung des Fallzahlenschlüssels erwirkt geringere Personalkosten. Es ist damit zu rechnen, dass durchschnittlich 10-20% der Kosten im Bereich der Sozialarbeit mit Geflüchteten eingespart werden können. Durch die bisherige Fluktuationsrate ist dieses jedoch schon im Haushalt berücksichtigt.

Sowohl das Landratsamt Ludwigsburg für die VU als auch die Landeshauptstadt Stuttgart für die AU arbeiten mit einem Fallzahlenschlüssel von 1:90. Da geflüchtete Menschen seit einiger Zeit immer kürzer in der VU bleiben und sich somit grundsätzliche sozialarbeiterische Themen von der VU-Betreuung zur AU-Betreuung verschieben, empfiehlt die Verwaltung, den Schlüssel in Ludwigsburg nicht über den vorgeschlagenen Korridor hinaus zu erhöhen.

Unterschriften:

Raphael Dahler

Sarina Bernhardt



LUDWIGSBURG

NOTIZEN